

EINLADUNG
zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 06. Juni 2018, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal
Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Fülenbach
 - 3.1 Einleitung
 - 3.2 Investitionsrechnung 2017 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
 - 3.3 Erfolgsrechnung 2017
 - 3.4 Bilanz
4. Elektra Fülenbach (EFU)
 - a) Geschäftsbericht 2017
 - b) Jahresrechnung 2017
5. Sozialregion Untergäu (SRU) – neue Büroräumlichkeiten / Umzug Sozialdienst; Nachtragskredit
6. Altes Schulhaus: Sanierung Dach- und Kellergeschoss; Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Kreisschule Gäu (KSG) - Neue Statuten für den Zweckverband
8. Verschiedenes / Mitteilungen
 - a) Präsentation des neuen Gemeindeleitbildes 2030

Ab Mittwoch, 30. Mai 2018 können folgenden Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2017
- ✓ Die detaillierte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Fülenbach
- ✓ Geschäftsbericht 2017 der Elektra Fülenbach
- ✓ Statuten der Kreisschule Gäu

Alle Unterlagen können zudem auf unserer Website www.fülenbach.ch/de/politik/sitzung/ eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

IM NAMEN DES GEMEINDERATES FULENBACH
und der jeweiligen Kommissionen

Der Gemeindepräsident:



Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration:



Claudia Siegenthaler

ERLÄUTERUNGEN

Botschaft zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2018

3. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Fulenbach

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

EINLEITUNG

Leider ist nicht immer alles so, wie es auf den ersten Blick scheint!

Unsere Jahresrechnung schliesst zwar um rund 130'000 Franken besser ab als budgetiert, allerdings ist dieses erfreuliche Ergebnis nur dank eines ausserordentlichen Ertrags zustande gekommen. An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 04. Juni 2012 wurde beschlossen, dass für die vom Kanton angekündigte Instandsetzung des Fahrrains (inkl. Hangsicherung) eine Vorfinanzierung über 200'000 Franken gebildet werden soll. Vorfinanzierungen sind entweder zum Zeitpunkt der Projektausführung oder aber spätestens nach 5 Jahren erfolgswirksam aufzulösen. Da die Sanierung dieses Strassenabschnittes einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aareübergang Fulenbach – Murgenthal hat, ist zum heutigen Zeitpunkt eher unwahrscheinlich, dass die geplanten Instandstellungsarbeiten in naher Zukunft auch tatsächlich ausgeführt werden. Daher soll diese Vorfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2017 aufgelöst werden.

Nachdem am „Eschenweg“ im Oktober/November 2017 der Deckbelag eingebaut und die Erschliessungsarbeiten damit abgeschlossen werden konnten, konnten auch die Erschliessungsbeiträge definitiv abgerechnet und verbucht werden. Der zeitliche Rahmen von knapp 3 Jahren, die zwischenzeitlichen Landverkäufe und die damit verbundenen Buchgewinne stellten selbst für gestandene Buchhalter und Treuhänder eine echte Knacknuss dar. In Absprache mit Jürg Krebs vom Amt für Gemeinden konnten aber schlussendlich alle Buchungsvorgänge korrekt ermittelt und verbucht werden. Mit einer Korrektur auf dem Buchgewinn von Fr. 1'114.40 und einer Zuweisung an die Neubewertungsreserve über Fr. 98'963.30 (nicht erfolgswirksam) sind die Auswirkungen auf unser Jahresergebnis vernachlässigbar.

Wir befinden uns bereits im Jahr 2 nach Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 (**H**armonisiertes **R**echnungslegungs**M**odell 2). Die meisten Abläufe und Neuerungen haben sich mittlerweile verinnerlicht und werden im Arbeitsalltag mehr oder weniger als selbstverständlich betrachtet – auch für Finanzverwalter die während mehreren Jahrzehnten nach HRM1 ihre Arbeit verrichtet haben. Der Umfang unserer Jahresrechnung ist auf über 150 Seiten angewachsen. Insbesondere der 35 Seiten umfassende Anhang verursacht einen nicht zu unterschätzenden Zusatzaufwand. Für das Auge des geübten Finanzler's lassen sich daraus aber wichtige Zusatzinformationen ablesen.

Die Steuereinnahmen - mit knapp 5 Mio. Franken unsere grösste und wichtigste Einnahmequelle - verhalten sich konstant. Im Vergleich zum Budget konnte gar ein Zuwachs um 86'000 Franken (+ 1,8%) verzeichnet werden. Mit Ausnahme des leicht unterdotierten Eigenkapitals, und des zu niedrigen Selbstfinanzierungsanteils bewegen sich alle 13 Finanzkennzahlen im grünen Bereich. Die geringe Zinsbelastung (0,24%) und das Nettovermögen je Einwohner/in (Fr. 1'905) sind wichtige Indikatoren dafür, dass sich unsere Gemeindefinanzen grundsätzlich im Gleichgewicht befinden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die **Nettoinvestitionen** von **Fr. 270'676.19** liegen deutlich unter dem budgetierten Wert von 659'300 Franken. Die Gründe dafür sind sowohl ausgaben- wie einnahmenseitig zu suchen.

Die zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der „Schmiedengasse“ haben zur Folge, dass anstelle der im Budget vorgesehenen 640'000 Franken lediglich rund die Hälfte, nämlich Fr. 321'329.25 ausgegeben wurden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Sanierung um diesen Betrag günstiger wird, sondern es findet ganz einfach eine Verschiebung der Kosten vom Kalenderjahr 2017 ins 2018 statt. Einnahmenseitig hat sich die rege Bautätigkeit positiv auf die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren ausgewirkt. Mit Fr. 268'350.45 liegen diese nämlich um 34% über dem Investitionsbudget.

Die Investitionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Aufwand	Ertrag
• Ersatz Heizungsanlage Werkhofgebäude	Fr. 2'495.60	
• Neugestaltung Spielplatz beim alten Schulhaus	Fr. 63'640.69	
• Sanierung öffentliche Sammelstelle beim Werkhof	Fr. 600.00	
• Sanierungen	Fr. 337'046.00	
- Schmiedengasse	Fr. 321'329.25	
- Murgenthalerstrasse	Fr. 100.00	
- Stampfstrasse	Fr. 15'616.75	
• Neu- und Ausbauten	Fr. 109'234.45	
- Stöckler/Neumatt (3. Etappe) „Eschenweg“	Fr. 31'491.50	
- Trottoir „Fahracker“ (West)	Fr. 3'240.00	
- Wasserleitung „Fahrgasse/Fahrrain“	Fr. 9'641.65	
- Messschacht (Ringschluss) Wasserver- sorgung Wolfwil-Fülenbach	Fr. 64'861.30	
• Erschliessungsbeiträge Stöckler/Neumatt (3. Etappe)		Fr. 43'122.30
• Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung		Fr. 39'613.85
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		<u>Fr. 268'350.45</u>
BRUTTOAUFWAND/-ERTRAG	Fr. 513'016.74	Fr. 351'086.60
EINNAHMENÜBERSCHUSS DER SF ABWASSER Z. G. DER ERFOLGSRECHNUNG	Fr. 108'746.05	
NETTOINVESTITIONEN		Fr. 270'676.19 *****

Die Investitionen lassen sich wie folgt auf den Allgemeinen Haushalt und die 4 Spezialfinanzierungen aufteilen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 209'221.69	Fr. 27'341.45
• Wasserversorgung	Fr. 259'400.80	Fr. 166'195.85
• Abwasserbeseitigung	Fr. 43'794.25	Fr. 157'549.30
Einnahmenüberschuss z. G. Erfolgsrechnung	Fr. 108'746.05	
• Abfallbeseitigung	Fr. 600.00	Fr. 0.00
• Forstwesen	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Die aus der Erfolgsrechnung resultierende Selbstfinanzierung von Fr. 376'858.92 bewirkt, dass die Nettoinvestitionen vollumfänglich eigenfinanziert werden konnten. Dies belegt auch der Selbstfinanzierungsgrad von 139,23% (100% = vollständige Eigenfinanzierung).

ERFOLGSRECHNUNG

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, schliesst unsere Jahresrechnung nur dank des ausserordentlichen Ertrags aus der Auflösung der Vorfinanzierung „Fahrrain“ mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 85'875.72** ab. Ohne diesen rein buchhalterischen Vorgang würde aus der Jahresrechnung ein Aufwandüberschuss von Fr. 114'124.28 (siehe operatives Ergebnis) resultieren. Wofür wir im vergangenen Jahr Geld ausgegeben bzw. eingenommen haben, lässt sich aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung auf eine relativ einfache Art ablesen.

	Aufwand	Ertrag
• Personalaufwand	Fr. 2'511'187.70	
• Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. 1'121'957.18	
• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 230'247.24	
• Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 288'991.93	
• Transferaufwand	Fr. 2'982'993.92	
• Interne Verrechnungen	Fr. 442'213.05	
• Fiskalertrag		Fr. 4'927'504.43
• Regalien und Konzessionen		Fr. 101'228.35
• Entgelte		Fr. 955'040.89
• Verschiedene Erträge		Fr. 0.00
• Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		Fr. 39'909.97
• Transferertrag		Fr. 951'695.70
• Interne Verrechnungen		Fr. 442'213.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 159'998.63	
• Finanzaufwand	Fr. 79'318.05	
• Finanzertrag		Fr. 125'192.40
Ergebnis aus Finanzierung		Fr. 45'874.35
OPERATIVES ERGEBNIS	- Fr. 114'124.28	
• Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	
• Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 200'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		Fr. 200'000.00
JAHRESERGEBNIS		Fr. 85'875.72

Sowohl die Erfolgs- wie auch die Investitionsrechnung lassen sich auf zwei verschiedene Arten darstellen. Während die Sachgruppengliederung darüber Auskunft gibt wofür die Gelder ausgegeben bzw. eingenommen wurden, lässt sich aus der Funktionalen Gliederung ablesen, in welchen Bereichen die Aufwendungen oder Erträge angefallen sind.

Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand Fr. 680'779.90)

Die Grundlagen des öffentlichen Rechts bilden Gesetze, Reglemente und Verordnungen. Während die Entschädigungen für aktive Gemeindefunktionäre und Behördenmitglieder im Anhang VI unserer Dienst- und Gehaltsordnung geregelt sind, gibt es auch für die abtretenden Behördenmitglieder eine „Gemeinderätliche Weisung für Ehrungen und Sonderentschädigungen“. Anlässlich der Vereidigung/Verabschiedung vom 17. August 2017 konnten zahlreiche Personen für ihre geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde Fülenbach eine Abgangsentschädigung oder ein Geschenk entgegennehmen. Für die Abgeltung der insgesamt 547 Dienstjahre (Mehrfachfunktionen wurden mehrfach berücksichtigt) wurden rund 28'000 Franken ausbezahlt.

An der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 haben die Stimmbürger/innen einer 20%igen Erhöhung des Stellenetats beim Gemeindepersonal zugestimmt. Da diese Erhöhung bereits per 01. Juli 2017 vollzogen wurde, fielen bereits im Rechnungsjahr 2017 nicht budgetierte Kosten von knapp 11'000 Franken an.

Das zunehmend knapper werdende Bauland hat sich auf die Anzahl Baugesuche und damit auch auf die Baugebühren ausgewirkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese regelrecht eingebrochen. Mit Fr. 14'662.70 liegen sie um 56% unter dem Wert der Jahresrechnung 2016.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand Fr. 82'25377)

Mit einem Nettoaufwand von 29'000 Franken hat unsere Ortsfeuerwehr die Gemeindefinanzen etwas weniger belastet als noch im Jahr zuvor. Insbesondere die fehlenden Erträge aus den Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben machen sich seit gut 2 Jahren deutlich bemerkbar. Mit 92'000 Franken liegen die Erträge erneut deutlich unter dem budgetierten Wert. Da die geburtenreichen Jahrgänge 1968, 1969 und folgende altershalber aus der Feuerwehr-Dienstplicht entlassen werden und geburtenschwache Jahrgänge nachrutschen, nimmt die Anzahl ersatzpflichtiger Personen stetig ab.

Die ausgebliebenen Militäreinquartierungen machen sich im Rechnungsabschluss ebenfalls bemerkbar. Anstelle der vorgesehenen 25'000 Franken konnten nur gerade Fr. 1'089.40 vereinnahmt werden.

Im vergangenen Jahr haben wir rund 50'000 Franken in die Modernisierung unserer Zivilschutzanlage investiert. Diese scheinen sich nun bereits bezahlt zu machen, hat uns die Einquartierung einer Rekrutenschule vom 16. April bis 18. Mai 2018 doch Einnahmen von knapp 40'000 Franken beschert. Es ist zu hoffen, dass sich der kontinuierliche Unterhalt unserer Anlage auch längerfristig finanziell bezahlt macht.

Mit 40'000 Franken entfallen 4/5 der oben erwähnten Unterhaltsarbeiten in die Zivilschutzanlage auf die Sanierung der Duschen. Erfreulicherweise konnten diese Ausgaben über den Fonds Ersatzabgaben Schutzräume finanziert werden.

Bildung (Nettoaufwand Fr. 2'458'446.73)

Die Jahresrechnung des Zweckverbands Kreisschule Gäu schliesst einmal mehr deutlich unter dem Budget ab. Die Minderausgaben von insgesamt 520'000 Franken – bei einem Umsatzvolumen von 8,5 Mio. Franken – lassen vermuten, dass etwas gar grosszügig budgetiert wurde. Im Zuge bevorstehender Grossprojekte wie etwa dem geplanten Schulhausneubau in Neuendorf gilt es ein spezielles Augenmerk darauf zu richten, dass im Rahmen des Budgetprozesses nicht finanzielle Ressourcen in gemeindeübergreifenden Organisationen blockiert werden, und unsere eigenen Ausgaben dadurch gekürzt werden müssen. Unser Kostenanteil von knapp 766'000 Franken fällt im Vergleich zum Budget um 64'000 Franken niedriger aus.



Seit Oktober 2017 haben wir in der Person von Willy Kuster einen neuen, bestens ausgebildeten und erfahrenen Haus-/Anlagewart I. Zusammen mit Cécile Egloff ist er für die Reinigung und den Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen (Schulhäuser, Werkhofgebäude und Aufbahnhalle) zuständig. Die befristete Übergangslösung mit Alfred Ammann und die Neuanstellung einer älteren, erfahreneren Arbeitskraft haben Mehrkosten von rund 13'000 Franken mit sich gebracht.

Der Verein Musikschule Wolfwil-Fülenbach darf auf ein erfolgreiches erstes Vereinsjahr zurückblicken. Trotz der neuerlich angestiegenen Anzahl Instrumentalschüler/innen fällt unser Gemeindebeitrag um 2'200 Franken niedriger aus.

Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand Fr. 132'029.46)

Für die von einigen Seiten stark kritisierten, jedoch dringend notwendigen Holzereiarbeiten im Hirschpark wurden 9'000 Franken aufgewendet. Die Tatsache, dass die Hirsche mit der Faszine einen neuen Rückzugsort erhalten haben und nun auch wieder Gras wächst, bestärkt die Verantwortlichen in der Notwendigkeit dieser Massnahme.

Die Anschaffung eines Mulchers (Maschine zum Mähen und gleichzeitigen Zerkleinern des Rasenschnitts) im Herbst 2016 verlangt von den beiden Rasenmäh-Verantwortlichen eine intensivere Rasenpflege, was sich entsprechend auf die geleisteten Arbeitsstunden ausgewirkt hat. Im Gegenzug konnten die Ausgaben für das Abtransportieren und Entsorgen der Rasenabfälle markant gesenkt werden.

Gesundheit (Nettoaufwand Fr. 36'302.90)

Der Spitexverein Wolfwil-Fülenbach-Kestenholz verrichtet nach wie vor einen hervorragenden, und was die finanzverantwortlichen der Gemeinden besonderes freut, kostengünstigen Dienst. Mit einem Gewinn von 36'000 Franken mussten erneut keine Gemeinde- bzw. Defizitbeiträge geleistet werden. Die neue Tarifregelung könnte allerdings dazu führen, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird.

Soziale Sicherheit (Nettoaufwand Fr. 1'527'429.70)

Der Jahresumsatz der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mittlerweile auf 21,3 Mio. Franken (Vorjahr: 20,8 Mio. Franken) angestiegen. Insbesondere die massiv höheren Nettoaufwendungen in der Sozialhilfe belasten nicht nur unsere Gemeindefinanzen. Die jüngsten Revisionen des Arbeitslosen- und Invalidengesetzes führen in den meisten Fällen dazu, dass die unterstützungsbedürftigen Personen viel früher bei der gesetzlichen Sozialhilfe landen. In unserem Fall macht sich dies durch einen höheren Beitrag in den interkommunalen Lastenausgleich bemerkbar. Innert Jahresfrist sind die Sozialhilfe-Nettoaufwendungen um 1,1 Mio. Franken angestiegen. Für die Gemeinde Fülenbach entspricht dies einer Kostensteigerung um 105'000 Franken.

Verkehr (Nettoaufwand Fr. 74'363.90)

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat uns im November zwei Rechnungen für Gemeindebeiträge an Sanierungsprojekte im Kantonsstrassengebiet zugestellt. Während die Sachlage bzgl. der Sanierung der Randabschlüsse „Murgenthalerstrasse“ (Fr. 22'924.85) klar war, haben wir uns gegen die zweite Rechnung zur Wehr gesetzt. Eine Kostenbeteiligung von 12'900 Franken für Lärmschutzabklärungen erschien dem Gemeinderat als massiv überhöht. Zu unserem Bedauern hat der zuständige Regierungsrat unseren Einwand nicht unterstützt.

Der kalte und schneereiche Winter und die Neuregelung des gemeindeeigenen Winterdienstes mit einem punktuellen Salz- und Splitteinsatz führte zu beträchtlichen Mehrausgaben. Die Aufwendungen von 43'000 Franken stellen eine seit Jahren nicht mehr dagewesene Kostengrösse dar.

Unsere SBB-Tageskarten erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Trotz des Preisaufschlags per 01. Januar 2017 von 40 auf 43 Franken lag die Auslastung zwischen 75% und 100%. Das kleine Defizit von 566 Franken erscheint dem Gemeinderat als vertretbar.

Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand Fr. 82'856.60)

Im vergangenen Jahr wurden 18'700 Franken in die Pflege und den Unterhalt des Dorfbachs investiert. Gut die Hälfte davon wurde für die neue Bachverbauung beim Hirschpark (1. Etappe) aufgewendet. Vom Kanton erhalten wir alljährlich, sofern ein Bachunterhalt nachgewiesen werden kann, eine Laufmeterpauschale von rund 4'500 Franken.

Die anfallenden Kosten für die Beseitigung der Biberbauten werden zwischen den beiden Gemeinden Fulenbach und Wolfwil und dem Amt für Jagd, Wald und Fischerei aufgeteilt. Im vergangenen Jahr beliefen sie sich auf 4'370 Franken.

Volkswirtschaft (Nettoertrag Fr. 99'635.24)

Am 12. Mai fand der Gewerbeapéro in den Räumlichkeiten der Fischer Papier AG statt. Die Anwesenden nutzten die Gelegenheit, den Betrieb des mittlerweile grössten Arbeitgebers in der Gemeinde Fulenbach zu besichtigen. Felix Pfaff, Geschäftsführer der Oltech GmbH hielt ein Referat über die Aufgaben und Ziele der Oltech Bildungswerkstätte. Im Anschluss genossen die rund 80 anwesenden Gewerbetreibenden einen Apéro Riche. Mit Gesamtausgaben von Fr. 6'544.55 wurde der budgetierte Betrag um gut 30% überschritten.

Während die Konzessionsabgabe der Elektra Fulenbach (EFU) mit 100'000 Franken konstant blieb, stieg diejenige der Städtischen Betriebe Olten (sbo) aufgrund des stetig ansteigenden Gasverkaufs auf mittlerweile Fr. 1'228.35 an.

Finanzen und Steuern (Nettoertrag Fr. 5'027'827.72)

Der Gesamt-Steuerertrag von 4,9 Mio. Franken liegt um 2,4% oder 118'000 Franken über dem Wert der Jahresrechnung 2016. Die Nachtaxationen aus den Vorjahren fallen mit insgesamt 240'000 Franken (+ 12,4%) ebenfalls leicht höher aus.

Den effektiven und mutmasslichen Forderungsverlusten von 47'500 Franken stehen erfreulicherweise auch Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Steuerforderungen in der Höhe von 12'600 Franken gegenüber.

Steuerertrag laufendes Jahr

Die seit dem 01. Januar 2000 geltende Gegenwartsbemessung hat den Nachteil, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Steuererträge (4,4 Mio.) grösstenteils auf den Steuererklärungen 2015 basieren. Die HRM2-Rechnungslegungsvorschriften sehen verschiedene Varianten bei der Bewertung der Gemeindesteuererträge vor. Wie bereits in den Jahren zuvor, halten wir am leicht veränderten Sollprinzips (Mindeststandard) fest. So wurden sämtliche bis Ende März 2018 vorliegenden Veranlagungen zu Gunsten des Rechnungsabschlusses 2017 verarbeitet. Auf Einzelbewertungen resp. Abgrenzungen für zu erwartende Mehr-/Mindererträge wurde gänzlich verzichtet.

Steuerertrag Vorjahre

Von den rund 1'250 steuerpflichtigen Personen/Firmen waren per Ende März 2018 gut 96% ordentlich (definitiv oder provisorisch) veranlagt. Dieser Wert entspricht in Etwa dem langjährigen Durchschnitt und hat somit eine relativ gute Aussagekraft.

Für die Verzinsung der langfristigen Schulden in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. wurden Zinssätze zwischen 0,14% und 2,59% angewandt. Daraus ergibt sich ein Zinsaufwand von Fr. 40'970.39.

Der Durchschnittzinssatz, welcher auch für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen anzuwenden ist, liegt demnach bei 1,24%.

Die Waldhütte war im vergangenen Jahr 63 Mal vermietet. Daraus resultierten Einnahmen von 8'160 Franken. Die Ausgaben für die Entschädigung Hüttenwart/in, kleinere Reparaturarbeiten, Strom, Wasser, Abwasser usw. beliefen sich auf gesamthaft 10'512 Franken.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung darf man angesichts des neuerlichen **Ertragsüberschusses** von **Fr. 82'241.24**, und des mittlerweile auf Fr. 377'788.95 angestiegenen Eigenkapitals von gesunden Finanzen sprechen.

Der Gesamtaufwand betrug 170'000 Franken. Er liegt damit um gut 10'000 Franken unter dem Budget. Die per 01. Januar 2017 beschlossene Auslagerung von Dienstleistungen an die Schaad Treuhand GmbH hat wesentlich geringere Kosten mit sich gebracht als vermutet. Anstelle der veranschlagten 6'000 Franken wurden lediglich 2'500 Franken in Rechnung gestellt – dies gilt auch für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall.

Aus dem Unterhalt unseres Leitungsnetzes, der Hydranten und sonstigen Anlagen resultiert ebenfalls eine deutliche Budgetunterschreitung von 7'000 Franken. Die Reparatur der Leitungslecks an der Badstrasse (Fr. 1'500), an der Weidstrasse (Fr. 1'500), beim Abzweiger Boningerstrasse/Hölzliweg (Fr. 9'800), an der Stampfstrasse (Fr. 4'100) und am Fahrweg (Fr. 5'000) hat Gesamtkosten von 22'000 Franken verursacht. Weitere 6'000 Franken entfallen auf Hydrantenkontrollen und -revisionen.

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 103'045.27 ab. Das sind ebenfalls rund 10'000 Franken weniger als budgetiert waren. Grössere Budgetunterschreitungen sind beim Gebäudeunterhalt und beim Unterhalt der Armaturen (Pumpen) zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Grundwasserschutzzone sind dagegen Mehrausgaben von 4'000 Franken angefallen. Die Aufwendungen der gemeinsam betriebenen Wasserversorgung werden zu 4/7 von Wolfwil (Fr. 58'883.01) und 3/7 von Fülenbach (Fr. 44'162.26) getragen.

Die Nettoinvestitionen der Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 93'204.95 konnten zu 140,63% eigenfinanziert werden.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Weil das Verwaltungsvermögen der Abwasserbeseitigung bereits vollständig abgeschrieben ist, durfte der aus der Investitionsrechnung resultierende Überschuss an Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung transferiert werden. Dies führt in der Erfolgsrechnung zu einem ausserordentlichen Ertrag in der Höhe von Fr. 108'746.05. Anstelle des budgetierten Verlusts von 43'400 kann so ein **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 69'203.82** ausgewiesen werden.

Mit einem Betrag von 170'000 Franken entfallen rund 2/3 unserer Ausgaben auf die Betriebskosten des Abwasserverbands ARA Aaregäu. Der Ersatz einer defekten Pumpe im Pumpwerk „Oeli“, Wolfwil (Fr. 9'200), Mehrausgaben bei der Sanierung des besagten Pumpwerks (+ Fr. 12'000) und die gestiegenen Ausgaben für den Transport und die Entsorgung des Klärschlammes (+ Fr. 12'000) haben eine Überschreitung des bewilligten Budgetkredits um rund 6'500 Franken zur Folge. Detaillierte Informationen zur ARA Aaregäu können dem auf unserer Website www.fülenbach.ch aufgeschalteten Geschäftsbericht entnommen werden.

Dank der neuerlichen Pflichteinlage in den Werterhaltungsfonds steigt dessen Bestand per Ende 2017 auf Fr. 448'521.40 an. Der Werterhaltungsfonds dient der Reduktion von Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) aus Investitionen.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Beim Vergleich der gesammelten Abfallmengen fällt auf, dass beim Alu/Weissblech (+ 64%) und beim Altglas (+ 60%) ein starker Anstieg zu verzeichnen war. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass diese Container seit dem 14. Juli 2016 nicht mehr im geschlossenen Teil der Sammelstelle untergebracht sind, sondern tagsüber von 08.00 – 20.00 Uhr individuell zugänglich sind.

Der Rückgang bei den Bio- und Grünabfällen von 500 Tonnen im Vorjahr auf 287 Tonnen im Jahr 2017 dürfte zwei Gründe haben. Durch die Anschaffung eines Mähmulchers für die Sportplätze beim „Werkhof“ und beim „Bad“ fällt praktisch kein Rasenabfall mehr an. Zudem fällt auf, dass die Bio- und Grünabfälle stark witterungs- und vegetationsabhängig sind.

Weil die Erträge aus den Kehrrichtmarkenverkäufen um 14'000 Franken über dem Budget liegen, resultiert aus der Jahresrechnung 2017 der Abfallbeseitigung ein stattlicher **Ertragsüberschuss** von **Fr. 25'012.92**.

Forstwesen (Spezialfinanzierung)

Die Forstrechnung schliesst bereits zum 4. Mal in Folge mit einem Gewinn ab.

Wie bereits in den Erläuterungen zum Budget 2017 zu lesen war, haben wir per 01. Januar 2017 auf die Netto-Methode umgestellt. Die Netto-Methode bewirkt, dass unser Forstdienstleister (Ruholz AG) nicht mehr geldmässig sondern in Form von Naturalien (Holzbezug ab Stock) entschädigt wird. Die Mehrwertsteuer ist somit nur noch auf dem Differenzbetrag zwischen den erbrachten Dienstleistungen und dem bezogenen Holz geschuldet. Für die Forstrechnung hatte diese Massnahme eine finanzielle Entlastung von rund 8'000 Franken zur Folge. Die geringeren Ausgaben für die Wald- und Jungwuchspflege haben dazu geführt, dass die Firma Ruholz AG der Gemeinde den Mehrbezug an Holzbezug mit 12'900 Franken zu entschädigen hatte – budgetiert waren 5'000 Franken.

Der neu konzipierte Weihnachtsbaumverkauf mit Nordmannstannen aus der gemeindeeigenen Aufzucht hat sich bewährt. Die Einnahmen stiegen von 1'458 Franken im Jahr 2016 auf 2'603 Franken.

Die Spezialfinanzierung Forstwesen schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 21'879.95** ab. Das Eigenkapital steigt dadurch auf Fr. 60'480.93.

BILANZ

Die Aktiven der Bilanz lassen sich in Finanzvermögen (veräusserbar) und Verwaltungsvermögen (Gemeindeaufgabe -> nicht veräusserbar) unterteilen. Auf der Passivseite wird zwischen Fremdkapital und Eigenkapital unterschieden.

Die Liquidität war im vergangenen Jahr stets ausreichend um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der Kontokorrent-Rahmenkredit von 1 Mio. Franken bei der Raiffeisenbank Aare-Langete musste zu keinem Zeitpunkt beansprucht werden. Neue Darlehen mussten ebenfalls nicht aufgenommen werden, was angesichts des positiven Cash-Flows (Finanzierungsüberschuss) von Fr. 106'182.73 auch nicht logisch wäre.

Bei den Sachanlagen (Grundstücke) im Finanzvermögen waren keine Neubewertungen notwendig. Der bilanzierte Gesamtwert aller veräusserbaren Grundstücke beläuft sich unverändert auf 4,8 Mio. Franken. Den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 270'676.19 stehen Abschreibungen von Fr. 241'901.24 gegenüber. Zusammen mit der Darlehensamortisation der Elektra Fulenbach (- Fr. 50'000) und der finanziellen Beteiligung am Verein Musikschule Wolfwil-Fulenbach (Fr. 20'000) ergibt sich eine Abnahme des Verwaltungsvermögens um Fr. 1'225.05.

Der Saldo auf dem „Kreditoren Sammelkonto“ beträgt per Ende Jahr 740'000 Franken. Er setzt sich aus 142 Positionen zusammen, wovon deren 19 im Gesamtbetrag von Fr. 292'037.85 bis zum 31.12.2017 hätten bezahlt sein müssen. Die Fälligkeiten der restlichen 123 Rechnungen liegen im neuen Jahr.

Das Gemeindepersonal wies per Ende Jahr 24 ½ Tage nicht bezogene Ferienguthaben aus. Hierfür wurden kurzfristige Rückstellungen im Gesamtbetrag von 10'500 Franken gebildet, welche sowohl in der Bilanz wie auch im Anhang zur Jahresrechnung offen ausgewiesen sind.

Die Eigenkapitalien des steuerfinanzierten Haushalts und der Spezialfinanzierungen setzen sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

	Saldo	Veränderung
<u>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</u>		
• Kumulierte Ertragsüberschüsse	Fr. 677'788.95	+Fr. 82'241.24
• Werterhalt	Fr. 20'792.00	+Fr. 9'338.00
<u>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</u>		
• Kumulierte Ertragsüberschüsse	Fr. 220'264.15	+Fr. 69'203.82
• Werterhalt	Fr. 448'521.40	+Fr. 73'316.00
<u>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</u>		
• Kumulierte Ertragsüberschüsse	Fr. 131'096.79	+Fr. 25'012.92
<u>Forstwesen (Spezialfinanzierung)</u>		
• Kumulierte Ertragsüberschüsse	Fr. 60'480.93	+Fr. 21'879.95
<u>Allgemeiner Haushalt</u>		
• Kumulierte Ertragsüberschüsse	Fr. 2'328'584.69	+Fr. 85'875.72

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. **Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2017 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle).**
2. **Genehmigung der 2 ordentlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.**
3. **Genehmigung der drei Jahresrechnungen 2017 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.**
4. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2017 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwesen).**
5. **Genehmigung der Bilanz per 31. Dezember 2017.**
6. **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2017 und Décharge an den Gemeinderat.**

4. Elektra Fülenbach EFU

a) Geschäftsbericht 2017

b) Jahresrechnung 2017

Verfasser: VR-Präsident Thomas Blum und Geschäftsführer Hansjörg Schaad

Das vergangene Geschäftsjahr 2017 der Elektrizitätsversorgung Fülenbach EFU war betrieblich, investitionstechnisch und ausrichtungsmässig gesehen ein interessantes Jahr. Die EFU darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das angestrebte positive Ergebnis konnte in sämtlichen Bereichen erreicht werden. Für die anstehenden Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Energiestrategie 2050 ist die EFU infrastrukturtechnisch und auch gedanklich bestens vorbereitet. Mit der deutlichen Zustimmung zum Energiegesetz hat die Schweizer Bevölkerung im Mai 2017 ein klares Bekenntnis

zur Energiestrategie des Bundes abgegeben. Obwohl nach wie vor noch viele Fragen bezüglich der Umsetzung der Strategie bestehen, gibt es mehr Gewissheit über die künftige Marktausrichtung und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien steigen die Ansprüche an das Verteilnetz. Dieses muss in Zukunft in der Lage sein, zeitnah auf zunehmende Produktionschwankungen zu reagieren, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Der Verwaltungsrat wird sich in den nächsten Jahren aktiv mit den energiepolitischen Massnahmen weiter beschäftigen müssen. Ebenso wird der notwendige Ausbau zum „intelligenten“ Stromnetz weitergetrieben, da dies eine unumgängliche Voraussetzung ist, in Zukunft überhaupt die geforderten Energieeffizienzmassnahmen erfolgreich umsetzen zu können. Der Verwaltungsrat hat sich jedoch dafür entschieden, nicht sprunghaft und sofort in die Beschaffung und Installation von Smart Metering (intelligente Stromzähler) einzusteigen. Der Markt für diese Geräte und vor allem auch die Erfahrungen mit dem Einsatz von Smart-Meter-Geräten sind nach wie vor sehr volatil. Die Elektra Fulenbach wird diese notwendige Investition in unser Netz rechtzeitig und mit den notwendigen Praxiserfahrungswerten umsetzen.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Im Berichtsjahr hatten wir erfreulicherweise keine Stromunterbrüche zu verzeichnen. Unsere Versorgungsqualität im vergangenen Jahr darf deshalb als ausgezeichnet beurteilt werden.

Die *Energieverkäufe* nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 1% zu. Damit liegen wir wiederum über dem schweizerischen Durchschnitt. Nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 20.04.2018 sind die Stromverbräuche im schweizerischen Schnitt um 0,4% gestiegen. Hier sei jedoch erwähnt, dass ein Teil unserer Mehrverkäufe (+0,4%) aus Baustromabrechnungen (temporären Anschlüssen) stammt. Die Verkäufe an die Haushaltskunden nahmen um 0,2% (Anteil am Gesamt +0,1%) und die Verkäufe an die Gewerbe-/Industriekunden um 1,9% (Anteil am Gesamt +0,6%) zu. Diesen Verbrauchszunahmen steht die Strassenbeleuchtung mit einer Abnahme des Energieverbrauchs von 6,5% (Anteil am Gesamt -0,1%) gegenüber.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 16.67 Rappen (Energie 5.37, Netznutzung 8.33, Abgaben 2.97 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 0,3% gestiegen. Die Steigerung des Preises ist vollumfänglich auf höhere Abgaben für die Kostendeckende Einspeisevergütung (+0,9%) zurückzuführen. Unsere eigenen Kosten sanken um 0,6%.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2017 857'211 Kilowattstunden (Vorjahr 748'289 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 9,0% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 8,0%) in unserem Netzgebiet. Per Ende 2017 waren 25 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 21) in Betrieb. Von diesen 25 Anlagen werden 7 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 500 Kilowatt durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Bei den restlichen 18 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 449 Kilowatt übernimmt die Elektra Fulenbach die produzierte Energie (385'045 kWh). Hier wurde die Energie mit 4.5 Rappen je Kilowattstunde entschädigt. In diesem Preis nicht inbegriffen ist der ökologische Mehrwert. Von der Eigenverbrauchsregelung machen 12 der 25 Anlagen Gebrauch.

Die getätigten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 243'012. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträge von CHF 74'492 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 168'520. Damit liegen die Investitionsausgaben im geplanten Rahmen. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Umgebung neue Trafostation Breitenstrasse CHF 36'630, Neuerschliessung Juraweg CHF 13'665, Sanierung/Erneuerung Erschliessung Schmiedengasse (1. Etappe) CHF 108'283, Sanierung Rundsteueranlage CHF 32'260, Hausanschlüsse CHF 36'924, Apparatekäufe CHF 15'250.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von CHF 115'349.25 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 30'349.25 höher als geplant und um CHF 10'246.21 tiefer als im Vorjahr aus. Das schlechtere Ergebnis zum Vorjahr ist zur Hauptsache auf die Reduktion des maximalen Zinssatzes per 01.01.2017 zur Verzinsung des Netzkapitals von 4,70% auf 3,83% zurückzuführen. Dieser Zinssatz wird jährlich durch das Bundesamt für Energie neu festgelegt. Dieser Zinsreduktion steht aber ein Mehrgewinn beim Energiegeschäft von CHF 8'345 gegenüber. Der Mehrgewinn ist durch tiefere Werbeausgaben, die

verkaufte Mehrmenge sowie den leicht höheren Energieverkaufspreis begründet. Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde wiederum plangemäss um weitere CHF 50'000.-- amortisiert und mit 2% (analog Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2017 beträgt die verbleibende Darlehensschuld CHF 550'000. All unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben konnten wir aus eigenen Mitteln begleichen (volle Selbstfinanzierung).

Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn von CHF 115'349.25 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 2'775'205.43. Davon beträgt das Dotationskapital CHF 2'000'000.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

- 1. Die Jahresrechnung 2017 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
- 2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2017 wird genehmigt.**
- 3. Der Geschäftsbericht 2017 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
- 4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Décharge erteilt.**

5. Sozialregion Untergäu SRU – neue Büroräumlichkeiten / Umzug Sozialdienst: Nachtragskredit - Genehmigung

Verfasser: Ressortchef Soziales, Mario Leardi

Ausgangslage

Vor rund 10 Jahren bzw. mit der Inkraftsetzung des neuen Sozialgesetzes im Kanton Solothurn wurden die Gemeinden verpflichtet, sich zu Sozialregionen zusammenzuschliessen. Diese regionalisierten Sozialdienste haben die bisherigen kommunalen Sozialämter, die gemeindeeigenen Vormundschaftsbehörden, die gemeindeeigenen Ausgleichskassen sowie die Gemeinde-Arbeitsämter abgelöst. Die Gemeinde Fulenbach hat sich im Untergäu mit den Nachbargemeinden Boningen, Kappel, Gunzgen, Hägendorf, Rickenbach und Wangen bei Olten zusammengeschlossen. Die vom Kanton vorgegebene Mindest-Einwohnerzahl pro Sozialregion von 12'000 Einwohnern wurde mit dem Untergäuer-Modell mit 18'000 erfüllt. Die sieben Gemeinden haben sich für die Organisation dieses regionalen Sozialdienstes ein höchst demokratisches Vertragsmodell (ohne Leitgemeinde) ausgewählt. Dies mit der Begründung, dass jede Gemeinde nach wie vor die Möglichkeit hat, direkt auf die Entwicklung und die Organisation Einfluss zu nehmen. Der regionale Sozialdienst wurde in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Hägendorf einquartiert. Nach 10 Jahren musste nun festgestellt werden, dass sich verschiedene Parameter in Bezug auf die Erbringung der gesetzlichen Beratertätigkeiten grundlegend verändert haben. So beispielsweise wurden die Sozialregionen im Jahr 2013 mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes dazu verpflichtet, sämtliche Vorabklärungen für die KESB zu treffen und auch die notwendigen KESB-Massnahmen (Berufsbeistände etc.) zu vollziehen.

Raumsituation in der Gemeindeverwaltung Hägendorf

Da sich der Umfang der zu betreuenden Sozialdossiers sowie der KESB-Fälle in den vergangenen 10 Jahren fast verdoppelt und somit auch mehr Angestellte beschäftigt werden mussten, wurde das Raumangebot an der Bachstrasse in Hägendorf knapp. Dies auch mit dem Umstand, dass praktisch sämtliche KESB-Dossiers durch externe Dritte geführt wurden. Aufgrund dieser Umstände sowie dem strategischen Grundsatzentscheid, die kostspieligen extern geführten KESB-Fälle wiederum intern zu führen, wurden verschiedene neue Geschäftsstellen-Standorte geprüft. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Untergäu zusammen mit dem Vorstand der Sozialregion haben sich dafür entschieden, den

Standort Hägendorf beizubehalten, jedoch neue Büroräumlichkeiten an der Fabrikstrasse 10 zu beziehen. Mit diesem Umzug soll das Platzbedürfnis mit der Reintegration der KESB-Mandate wiederum für eine längere Zeit abgedeckt werden können.

Notwendige Umbauarbeiten

Die bestehenden Büroräumlichkeiten an der Fabrikstrasse 10 sind nicht zur Führung eines Sozialdienstes ausgebaut. Aus diesem Grund müssen verschiedene Umbauarbeiten vorgenommen werden. Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten werden nun kurzfristig Fr. 360'012.00 benötigt. Mit diesem Kredit werden sämtliche notwendigen Umbauarbeiten auch bezüglich Arbeitsplatzsicherheit (Warteräume, gesicherter Kundenschalter, Besprechungsbüros etc.) erfüllt.

Finanzielles

Wie bereits erwähnt, beansprucht dieses Umbauprojekt 360'012 Franken. Für die Gemeinde Fulenbach, welche mit rund 1'750 Einwohnern 9,5 % der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion Untergäu ausmacht, wird ein Kredit von 34'200 Franken fällig. Dieser Kredit ist nicht budgetiert und muss somit von jeder Gemeinde separat im Bruttoprinzip mit dem anteilmässigen Nachtragskredit bewilligt werden. Mit der Rückführung der bisher ausgelagerten KESB-Mandate bei externen Anbietern können jährliche Betreuungskosten von 50'000 bis 100'000 Franken eingespart werden. Somit können die nun notwendigen Umbaukosten relativ rasch wieder amortisiert werden.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

- 1. Dem Umbauprojekt „Sozialregion Untergäu / Fabrikstrasse 10, Hägendorf“ wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür notwendige Gesamt-Verpflichtungskredit von 360'012 Franken bzw. der für die Gemeinde Fulenbach anteilmässige Kredit von 34'200 Franken wird als Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 bewilligt.**
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat.**

6. Altes Schulhaus: Sanierung Dach- und Kellergeschoss: Projekt- und Kreditgenehmigung

Verfasserin: Ressortchefin Bildung, Gisela Barrer

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde das alte Schulhaus (Baujahr 1907) mit verschiedenen energetisch aufwertenden Investitionen, wie Dachsanierung, Dachstuhlisolierung, Fenstern sowie einer neuen Heizung ausgestattet. Für das Budget 2017 waren rund 27'000 Franken für kosmetische Renovierungen im Dachgeschoss vorgesehen. Anlässlich einer Begehung mit dem Gemeinderat im November 2017 wurde festgestellt, dass ein neuer Anstrich sowie ein Bodenbelagsersatz den Werterhalt des Gebäudes nicht erhöhen würden. Der ehemalige Musik Keller sowie der bisherige Tankraum benötigen ebenfalls eine dringende Renovation. Das Treppengeländer entspricht nicht den SIA 358 Normen und muss aus Sicherheitsgründen angepasst werden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass im Jahr 2018 eine grössere, werterhaltende Investition finanziell verkraftet werden könnte. Eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten wurde eingesetzt.

Bedürfnisabklärung Raumnutzung

Folgende Aktivitäten finden wöchentlich in der Dachwohnung statt:

- Logopädie 8 Stunden pro Woche
- Spezielle Förderung und Deutschzusatzunterricht 6 Stunden pro Woche
- Instrumentalunterricht 5 Stunden pro Woche
- Chutzenküche wöchentlich jeweils am Freitag

Der angrenzende Estrich von rund 80 m² wird vom Kindergarten, der Schule und der Kultur- und Freizeitkommission (KuF) als Lagerraum genutzt.

Weitere Aktivitäten im Dachgeschoss wurden von der Arbeitsgruppe geprüft:

- Ausbau des Estrichs für Bildungs- und Kulturanlässe
- Mittagstisch
- Schulraumreserve

Das Dachgeschoss ist mit einem Treppenhaus mit gegen hundert Stufen vom Erdgeschoss aus erschlossen. Der Ein- oder Anbau eines Lifts ist aus finanziellen Gründen aktuell kein Thema. Ebenso würde ein weiterer Ausbau des aktuellen Estrichs zu hohe Investitionen auslösen.

Projekt

Renovation des Dachgeschosses mit neuem Bodenaufbau. Erstellen von drei Zimmern inkl. Küche und Sanitäranlagen zur Mehrfachbenutzung für die Schule oder als Sitzungszimmer für Behörden und Vereine. Das Treppengeländer wird entsprechend der vorgeschriebenen Norm ergänzt. Im Kellerraum entsteht ein Grossraum zur Mehrfachnutzung. Damit dieser entsprechend genutzt werden kann, ist der Einbau einer Entfeuchtungsanlage notwendig. Ebenso sollen sämtliche Kellerräume neu gestrichen werden.

Sollte der gemeinderätliche Antrag vom Souverän genehmigt werden, kann das Projekt in folgenden Etappen realisiert werden:

Sommerferien:

- Treppengeländer Ausbau, gemäss Norm
- Ehemaliger Musikkeller, Einbau Klimagerät, Renovation und Einbau Schränke, Tankraum neue Fenster, Gestelle und Malerarbeiten
- Estrichreinigung und Aufstellen der Regalen

Herbstferien:

- Abbruch und Entsorgung ehemalige Hauswartwohnung
- Einbau neuer Unterboden

Weihnachtsferien:

- Elektrische Installationen
- Heizung
- Leichtbauwände

Frühlingsferien:

- Einbau Küche und Sanitäranlagen

Kostenzusammenstellung

Keller mit Klimagerät, Fenster, Streichen	28'000
Treppengeländer	20'000
Abbruch und Entsorgung	13'000
Einbau Fliessestrich und Bodenbelag	30'000
Schreinerarbeiten, Türen, Wandschränke	18'000
Gipser und Leichtmetallwände	55'000
Heizung Installation und Radiatoren	17'000
Sanitär	19'000
Elektroinstallationen	23'000
Küche	24'500

Asbest Probe	500
Allenfalls Asbestentsorgung	8'000
Plattenarbeiten	4'000
Architekt Honorar	25'000
Total Kosten	285'000

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. **Das Projekt „Sanierung Dachgeschoss und Keller“ im Alten Schulhaus wird genehmigt.**
2. **Der dafür notwendige Verpflichtungskredit von 285'000 Franken wird als Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2018 genehmigt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

7. Kreisschule Gäu (KSG) - Neue Statuten für den Zweckverband

Verfasserin: Ressortchefin Bildung, Gisela Barrer

Ausgangslage

Die Gemeinden Egerkingen, Fulenbach, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil bilden unter dem Namen Kreisschule Gäu (KSG) auf unbestimmte Zeit einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband. Die Aufgaben des Zweckverbandes kurz zusammengefasst:

- Der Zweckverband vollzieht die Aufgaben seiner Verbandsgemeinden als Träger der Volksschule auf der Sekundarstufe I
- Der Zweckverband errichtet und betreibt die Kreisschule Gäu, umfassend die Schularten der Sekundarstufe I. Ihm können von den Verbandsgemeinden weitere Aufgaben im Rahmen der Volksschule übertragen werden.
- Der Zweckverband errichtet und unterhält die notwendigen Bauten und Anlagen sowie die zugehörige Infrastruktur.

Bereits in der letzten Legislatur hat sich der Vorstand der Kreisschule Gäu (KSG) mit der Revision der Statuten aus dem Jahr 1999 befasst. Die Statuten müssen von der Delegiertenversammlung der Kreisschule Gäu, den sieben Verbandsgemeinden an den Gemeindeversammlungen sowie dem Regierungsrat genehmigt werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand der KSG Gäu zwei Vernehmlassungen bei den Verbandsgemeinden durchgeführt. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind die Statuten entstanden, welche die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in den nächsten Jahren im Allgemeinen, die neuen Mitbestimmungsrechte der Gemeinden (grössere Einflussnahme der Gemeinden auf die Investitionstätigkeit), sowie neue Finanzkompetenzen für den Vorstand, regelt.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. **Den neuen Statuten der Kreisschule Gäu bzw. der Totalrevision der Statuten ist zuzustimmen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

8. Verschiedenes / Mitteilungen:

- a) **Präsentation des neuen Gemeindeleitbildes 2030**